

Datum: 10.02.2014
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Ebinger, Armin
Aktenzeichen: 657.22
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Erneuerung der Fußgängerbrücke über den Lützelbach zwischen Lützelbachschule und TV-Heim
- Vorstellung der Vorplanung**

Ausschuss für Technik und Umwelt 18.02.2014 öffentlich beschließend

Anlagen:
Bauwerksplan

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben in Höhe von ca. 80.000,00 €.

Kommunikation Priorität B:

Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Die Vorplanung und Kostenschätzung für die neue Fußgängerbrücke werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Mittel zur Erneuerung der Fußgängerbrücke im Haushaltsplan 2015 bereitzustellen und anschließend die Arbeiten für die neue Brücke auszuschreiben.

Sachdarstellung:

Die Fußgängerbrücke über den Lützelbach zwischen Lützelbachschule und TV-Heim befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und muss erneuert werden.

Die Widerlager der alten Brücke müssen ebenfalls erneuert werden. Im Bereich der Widerlager sind eine Vielzahl von Leitungen vorhanden. Die genaue Lage und Tiefe sind nicht bekannt. Daher wurde der Standort der neuen Brücke etwas nach Süden verschoben.

Entsprechend der Kostenschätzung des Büros Straub entstehen für eine neue 1,50 m breite Betonbrücke mit Stahlgeländer Kosten in Höhe von 67.000,00 € zzgl. der Ingenieurkosten. Auf der Betonplatte der neuen Brücke wird ein Asphaltbelag aufgebracht. Herr Straub vom Büro VTG Straub wird in der Sitzung die Planung vorstellen.

Nach Fertigstellung der Brücke wird auch der Fußweg zum TV-Heim instand gesetzt. Diese Arbeiten sind in der Kostenschätzung nicht enthalten und werden vom Ortsbauamt im Rahmen der Straßenunterhaltungsarbeiten veranlasst.